

## Betriebspraktikum Jg. 11 im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, welche ab dem kommenden Schuljahr ansteht, gehört im Zusammenhang der Berufsorientierung auch ein Betriebspraktikum. Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung helfen; es dient der Erkundung der Arbeitswelt und gewährt erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge. Das **schulische Betriebspraktikum** findet verpflichtend für den **kommenden 11. Jahrgang (2025/26)** in der Zeit

**von Dienstag, dem 06.01.2026 – Freitag, dem 23.01.2026** statt.

Im Folgenden sind allgemeine Informationen zum Betriebspraktikum und schulinterne Regelungen zusammengefasst.

1. Die Schüler/innen versuchen ihren **Praktikumsplatz unter Berücksichtigung nachstehender Gesichtspunkte zu finden:**
  - a. Ein Praktikum im **elterlichen Betrieb wird nicht akzeptiert.**
  - b. Es sollten **keine Kleinstbetriebe** mit einem oder zwei Beschäftigten ausgewählt werden.
  - c. Praktikumsplätze sollen im Interesse einer guten schulischen Betreuung **nicht weiter als 35 Kilometer von der Schule** entfernt liegen. Diese Grenze kann nur mit Zustimmung der betreuenden Lehrkraft auf 45 Kilometer ausgeweitet werden. Darüberhinausgehende Praktikumsplätze bedürfen eines genehmigten gut begründeten Sonderantrages bei der Schulleitung.
  - d. Die **wöchentliche Arbeitszeit soll im Durchschnitt 35-40 Stunden betragen**, d.h. die Schüler/innen sollen täglich 7-8 Stunden arbeiten, um die Anfertigung eines Berichtes oder einer Dokumentation zeitgleich zu ermöglichen.
  - e. Eine Aufnahmebestätigung des aufnehmenden Betriebs ist bis zum **10.10.2025 im Sekretariat** abzugeben. Ein Aufschub dieser Frist wird nur nach **vorheriger Absprache mit der Schulleitung** gewährt.
2. Alle Schüler/innen des 11. Jahrgangs leisten das Praktikum gleichzeitig ab. Die **Teilnahme ist für die Schüler/innen verpflichtend**. Eine **Entlohnung** für die Praktikumsstätigkeit ist **nicht möglich**. Wer aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnimmt (z.B. aufgrund des vorübergehenden Besuchs einer Schule im Ausland während dieser Zeit), stellt einen Ausnahmeantrag bei der Schulleitung.
3. Die Schüler/innen werden **im Unterricht auf das Praktikum vorbereitet**. Während des Praktikums werden sie von einem Betriebsangehörigen („**Praktikumsbeauftragter**“) und durch **eine Fachlehrkraft betreut**. Diese hält Kontakt zum Praktikumsbeauftragten des Betriebes. Die Politik-Wirtschaftslehrkraft steht Praktikanten und Eltern für Rücksprachen zur Verfügung.
4. Im **Krankheitsfall** sind Schule und Betrieb zu informieren. Eine **Beurlaubung** kann nur durch die Schule erfolgen.
5. Die Schüler/innen erhalten im Unterricht gezielte **Arbeitsaufträge** für die Nachbereitung des Praktikums.
6. Während des Praktikums müssen die **Betriebsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und das Jugendarbeitsschutzgesetz** beachtet werden.
7. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, deshalb unterliegen die Schüler/innen der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Außerdem wird durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover ein **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt.
8. Schüler/innen, die ihr Praktikum in Betrieben der **Lebensmittelherstellung und -behandlung** (z. B. Molkereien, Restaurants, Großküchen) ableisten, müssen vor Beginn des Praktikums vom Gesundheitsamt in Rotenburg belehrt werden. Die betreffenden Schüler/innen werden von der Schule rechtzeitig informiert und die Fahrtkosten zum Gesundheitsamt müssen selbst getragen werden.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein interessantes und aufschlussreiches Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen



OStD F. Pals – Schulleiter